

Es können auch von Nichtvertretern Theilnehmerkarten für jede Veranstaltung gesondert entnommen werden; zu entrichten sind: für den Kommerz 2 M., für das Festessen (ohne Wein) 3 M., für die Rundfahrt 4 M. und für die Eintrittskarte in den Palmengarten, welche zur viermaligen Benutzung berechtigt, 50 Pfg.

Die Verbandsgruppe Leipzig ladet auch die Nichtvertreter hiermit herzlichst zur Antheilnahme an allen Veranstaltungen ein, insbesondere bittet sie um allseitiges Erscheinen zum Kommerzabend, da beabsichtigt ist, auch die Ortsbehörden zu diesem Begrüßungsabend einzuladen.

Der Obmann der Verbandsgruppe Kreishauptmsch. Leipzig.

Albert Wagner.

Tagesordnung

für die XVII. ordentliche Hauptversammlung am 6. und 7. August in Leipzig.

1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes, der Geschäftsstelle und event. der Verbandsgruppen seit der letzten Hauptversammlung. Bericht der Rechnungsprüfer. Abnahme der Jahresrechnung für 1899 und Ertheilung der Entlastung.
2. Beschwerde der Verbandsgruppe Oberbarnim-Uckermark über Auskunftswesen und Korrespondenz der Geschäftsstelle (Anträge 3 und 4 der Verbandsgruppe).
3. Bericht der Tarifkommission zur Erlangung billigerer Frachttarife für Pflanzen u. s. w.
4. Bericht über das Inseratenblatt des Verbandes.
5. Neuwahl bezw. Bestätigung der auf der Hauptversammlung in Braunschweig provisorisch eingesetzten Kommission für das Inseratenblatt.

Antrag der Verbandsgruppe Sächsisches Erzgebirge.

6. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass denjenigen Verbandsmitgliedern, welche dem Verband finanziell Unterstützungen in Gestalt von unverzinslichen Darlehen zuwendeten, um den Inseratenthail des Handelsblattes wieder rentabel zu machen, alljährlich auf der Hauptversammlung Sitz und Stimme in Sachen des Inseratenthails eingeräumt wird.

(Begründung s. No. 26.)

A. Anträge, welche allgemeine Verbandsangelegenheiten betreffen.

Antrag der Verbandsgruppe Mittelrhein.

7. Die Hauptversammlung in Leipzig wolle den Vorstand und die Geschäftsstelle beauftragen, sofort ein deutsches Handelsgärtner-Adressbuch herauszugeben. Es wird gewünscht, hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:
 1. Kennzeichnung der Mitglieder des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands entweder durch Fettdruck oder ein sonstiges merkbare Zeichen.
 2. Jährliche, mindestens zweijährige Neuauflage oder ein entsprechender Nachtrag, wodurch event. die Herausgabe der jährlichen Mitgliederliste erspart werden kann.
 3. Ausscheidung derjenigen Handelsgärtner, welche in der schwarzen Liste stehen oder aber unter erschwerenden Umständen in den letzten Jahren gestanden haben, auch aus dem Inseratenanhang.
 4. Zuschuss des Verbandes in der Höhe der gesparten Kosten der Mitgliederliste, bis das Adressbuch sich rentirt. Eine Rentabilität ist unter den gegebenen Verhältnissen unbestreitbar, zumal durch Aufnahme von Annoncen die Hauptkosten gedeckt erscheinen.

(Begründung s. No. 26.)

Antrag der Verbandsgruppe Vogtland und Umgegend.

8. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass der Arbeitsmarkt im Inseratenthail des Handelsblattes den Mitgliedern ganz oder beschränkt zur freien unentgeltlichen Benutzung überlassen wird.

(Begründung s. No. 26.)

Antrag von Eugen S. Körner in Spandau.

9. Die Hauptversammlung in Leipzig wolle beschliessen, dass der Verband der Handelsgärtner Deutschlands nicht in direkte Verhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein tritt. Die an den Verband der Handelsgärtner vom Allgem. D. G.-V. gerichteten etwaigen Gesuche u. s. w. sind vom Vorstand den Ortsgruppen zur Prüfung und Berathung zu unterbreiten und nach dem darnach gewonnenen Facit vom Vorstand abzulehnen oder gutzuheissen.

(Begründung s. No. 26.)

B. Anträge, welche Statutenänderungen betreffen.

(Zur Annahme derselben ist $\frac{2}{3}$ Mehrheit erforderlich.)

Antrag des Ausschusses.

10. Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Im § 3, Absatz d des Statuts: „durch Einrichtung einer Inkassostelle zur Anmahnung und Eintreibung der Geschäftsforderungen der Mitglieder“ sind zu streichen die Worte: „und Eintreibung“, und sind demgemäss die §§ 1b. und 4—7 der Bestimmungen über die Benutzung der Mahn- und Inkassostelle des Verbandes abzuändern. (Siehe Protokoll der Ausschuss-Sitzung vom 8. Dezember 1899, No. 50 d. Handelsblattes Jahrgang 1899, Seite 401.)

Anträge der Verbandsgruppe Grossherzogthum Hessen und Hessen-Nassau.

I.

11. Die Hauptversammlung in Leipzig wolle beschliessen, den § 39 des Statuts dahin abzuändern, dass anstatt wie bisher für je 30, in Zukunft für je 50 Mitglieder ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen sind.

(Begründung s. No. 26.)

II.

12. Die Hauptversammlung in Leipzig wolle beschliessen, dass die gewählten Stellvertreter innerhalb ihres Wahlkreises für verhinderte Vertreter in aufrückender Reihenfolge eintreten können.

(Begründung s. No. 26.)

Anträge der Verbandsgruppe Oberbarnim-Uckermark.

I.

13. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass der redaktionelle Theil des Handelsblattes statt wöchentlich wie bisher, alle 14 Tage erscheinen soll, und den jährlichen Mitgliederbeitrag auf 6 Mark herabzusetzen.

(Begründung s. No. 26.)

II.

14. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass die alljährlichen Versammlungen zwecks Geldersparniss, statt wie bisher alljährlich, alle 2 Jahre stattfinden sollen.

(Begründung s. No. 26.)

C. Anträge, welche allgemeine Angelegenheiten betreffen.

15. Bericht über die Schutzzollangelegenheiten und Antrag des Vorstandes, die vorgeschlagenen Zollsätze möglichst zu vereinigen.